

eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Roggenstüttungssaktion.

Rabkreise weitere Anträge über handelspolitische, landwirtschaftliche und Steuerfragen werden den Ausschüssen überreichen.

Dann schlug der Präsident die Verlegung vor.

Die Abg. Dr. Fries (Nationalsoz.) und Freiherr von Greytag-Lorringen (Dts.) beantragten, auf die Tagesordnung der Mittwochssitzung eine

Aussprache über die auswärtige Politik zu setzen. Eine solche Aussprache sei im Anschluß an die Verhandlungen des Auswärtigen Ausschusses unbedingt notwendig. Der geeignete Platz für außenpolitische Reden des Ministers sei nicht der Reichstag, sondern der Reichstag.

Abg. Sünder (Komm.) stellte sich diesem Auftrag an.

Abg. Mühs (Gr.) erklärte, niemand würde es mehr begehrn als er, wenn der Reichstag zu der empörenden Behandlung der deutschen Volksgenossen in Oberschlesien Stellung nähme. Es sei aber die Auffassung der Betroffenen in Oberschlesien, daß eine Aussprache im Reichstag die deutschen Interessen nur aus das schwerste schädigen könnte.

Abg. Dr. Kleiner (Dts.) sandte es unverhältnißmäßig, wie der Vortredner glauben könne, daß eine solche Behandlung dieser Frage der deutschen Volksgenossen schädlich sei. Die einzige Raffe sei bei der heutigen Bevölkerungsgröße eine große Willensbildung der gesamten Nation.

Abg. Schmidt-Hanauer (Dts.) verlangte gleichfalls eine außenpolitische Aussprache, zumal es sich nicht nur um die oberschlesische Frage, sondern auch um das ganze Verhältnis zum Völkerbund handele.

Abg. Dr. Breitfeld (Soz.) hielt gleichfalls eine außenpolitische Aussprache weder im Interesse der Minderheit noch des deutschen Volkes für angebracht.

Nach weiteren Geschäftsausdrückungen wurde der Antrag abgelehnt, morgen eine außenpolitische Aussprache stattfinden zu lassen, gegen die Deutschnationalen das Land voll, die Kommunisten und einige Christlichsoziale abgelehnt.

Das Haus vertrat sich auf Mittwoch.

Hilfe für die Landwirtschaft.

Beratungen im Reichskabinett.

Das Reichskabinett hat sich mit den Vorstellungen des Ernährungsministers für weitere landwirtschaftliche Maßnahmen beschäftigt. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen für die Vieh- und Veredelungswirtschaft, den Gartenbau und die Forstwirtschaft. Da für diese Erzeugnisse die zollpolitische Bewegungsfreiheit durch Handelsverträge eingeschränkt ist, soll nach den Plänen Schleses der Reichsregierung die Ermächtigung zur Festsetzung der Zölle nach Maßgabe der Wirtschaftslage erteilt werden. Auch ist an die Einführung des Verwendungszwanges gedacht. Im einzelnen handelt es sich u. a. um die Zölle für Butter und andere Moltereprodukte, für Vieh, Fleisch und sonstige Veredelungserzeugnisse und für Holz, um einen Verwendungszwang für Erzeugnisse auf diesem Gebiet und um ein Südstrichmonopol.

Reichswehroffiziere und amerikanisches Reitturnier.

Der Reichswehrminister berichtet.

Die Meissner Volkszeitung hatte behauptet, daß die Teilnahme der deutschen Reichswehroffiziere an den internationalen Turnieren in Amerika mindestens 100 000 Mark kostet habe; sie hatte an diese Feststellung die Vermutung geknüpft, daß „die Reichswehr“ Niedersummen verplätzt und auf Kosten eines nosleidenden Volkes herrschlich und in Freuden lebe“. Der Reichswehrminister hat der Redaktion der Volkszeitung daraufhin eine Bestätigung zugeben lassen, in der er ausdrücklich feststellt, daß die Angabe der Volkszeitung falsch sei.

Die Kosten der Teilnahme der deutschen Offiziere an den Turnieren in Amerika werden — wie dies international üblich ist — von der Abreise aus Deutschland bis zur Rückkehr nach Deutschland von amerikanischer Seite getragen.

Auswirkung des Polizeistreites Reich-Thüringen.

Die Entlassung des Gothaer Polizeihauptmanns bestätigt.

Die Schiedsstelle für Entlassung des thüringischen Beamten beim Landgericht Weimar hat die straflose und ohne Querelen von Gehärnissen erfolgte Entlassung des früheren Gothaer Polizeihauptmanns Schüller bestätigt. Hauptmann Schüler war bekanntlich beschuldigt worden, in der Angelegenheit Reich-Thüringen sich dienstwidrig verhalten zu haben, indem er der Angelegenheit Vorwurf leistete. Durch das Zwangsurteil ist nunmehr die Auffassung der thüringischen Regierung, nach der das Verhalten Schülers unvereinbar mit seinen Dienstverpflichtungen war, bestätigt worden.

Der neue Danziger Volkstag.

Das Präsidium gewählt.

Zum Präsidenten des Volkstages wurde in der ersten Plenarsitzung der sozialdemokratische Abgeordnete Geheimrat zum Ersten Vizepräsidenten der nationalsozialistischen Abgeordnete von Budd und zum zweiten Vizepräsidenten der Zentrumsabgeordnete Gaßowski gewählt. Nach der Wahl der Beisitzer vertrat sich das Haus. Über die Plakatstreitigkeiten, die zwischen Nationalsozialisten und Deutschnationalen ausgebrochen sind, wird wahrscheinlich in einer interfraktionellen Beratung entschieden werden.

Die Kriegsschuldfrage vor dem amerikanischen Senat.

Der Kampf um die Revision der interalliierten Schuldenverträge und die Herabsetzung der deutschen Reparationsleistungen führte in der Senatsitzung zu einer unerwartet bestigen Aussprache über die Kriegsschuldfrage. Senator Reed erklärte, Deutschland habe seine eigenen Kriegsschulden durch die Inflation sozialen geillgt. Amerika dürfe nicht den Fehler begehen, zu sehr mit Deutschland zu sympathisieren, um so mehr, als dieses die Verantwortung am Kriege trage.

Senator Borah sprach sich gegen einen allgemeinen Schuldentlastung aus, legte jedoch gegen die Behauptung Reeds, Deutschland trage die Alleinschuld am Kriege, schärfste Verwahrung ein.

Frankreich, Großbritannien und die übrigen europäischen Staaten seien mindestens mitschuldig.

Senator Copeland ermahnte schließlich Amerika, nicht hartnäckig gegenüber Deutschland zu sein. Das Reich

Tagung des Sächsischen Industrie- und Handelstags.

III.

Am 9. Dezember traten die sächsischen Industrie- und Handelskammern zur diesjährigen Tagung des sächsischen Industrie- und Handelstags zusammen und beschäftigten sich in Gegenwart mehrerer Vertreter der sächsischen Regierung mit einer Reihe wichtiger Gegenwartsfragen. Dabei wurden u. a. folgende Entschlüsse gefaßt:

L

Die zum sächsischen Industrie- und Handelstag vereinigten Industrie- und Handelskammern Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Zittau begrüßten es trotz mancher Bedenken, daß mit der Notverordnung des Reichspräsidenten v. 1. Dezember 1930 ein erster, Richtung wölfender Schritt zur gründlichen Gesundung der öffentlichen Finanzen gelan und damit die wichtigste Voraussetzung dafür geschaffen worden ist, die Herabsetzung der deutschen Tributverpflichtungen zu betreiben. Ist damit zugleich die dringend notwendige Erleichterung der Wirtschaft von öffentlichen Lasten angebahnt worden, so gilt es jetzt, ungesäumt weitere Kostenstellen unseres Produktions- und Warenverteilungsprozesses, namentlich auch die Löhne und sozialen Kosten, zu senken, damit die deutsche Wirtschaft dem Auslande gegenüber wieder wettbewerbsfähig wird und auch im Inlande die von der Regierung und der öffentlichen Meinung geforderte Preisentlastung erfolgreich zu Ende führen kann. Ziel dieser Maßnahmen darf nur sein, den Abfall wieder zu beenden und dadurch auf neue Arbeit und Brot für weitere Bevölkerung zu schaffen. Hierzu ist es aber notwendig, die Preislenkungsaktion möglichst rasch zu beenden, damit die von ihr verursachte Unsicherheit des Marktes bald aufhört und die Wirtschaft sich wieder neu entfalten kann.

II.

Die zum Sächsischen Industrie- und Handelstag vereinigten Industrie- und Handelskammern Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Zittau erklärten in der von der Notverordnung des Reichspräsidenten angeordneten Gehaltsförderung — in voller Würdigung der dadurch von den öffentlichen Beamten und Angestellten gesorberten Opfer — eine der nach Lage der Dinge unvermeidlichen Maßnahmen zur Gesundung der öffentlichen Finanzen und damit der Wirtschaft. Sie erklärten sich, ohne auf die wegen ihrer Anwendbarkeit auf die Kommunen austrocknenden verfassungs- und beamtenrechtlichen Bedenken und Zweifel einzugehen, im Einvernehmen mit ihren Beamten und Angestellten freiwillig bereit, die vorgegebenen Kürzungen in ihrem Bereich ausnahmslos durchzuführen.

habe keine bisherigen Reparationsleistungen ausschließlich mit geliehenem Gelde bezahlt. Frankreich, das mit deutschem Gelde und mit deutschen Waren überhäuft sei, sei ein Konkurrent Amerikas auf den südamerikanischen Märkten geworden.

Wenn Amerika auf der Zahlung der Reparationen besteht, erwürge es sich vielleicht selbst.

Demonstrations-Verbot für Berlin.

Berlin. Wie die T-U. von zuverlässiger Stelle erzählt hat der Polizeipräsident soeben einen Erfolg bekanntgegeben, wonach aus Anlaß der Protestdemonstrationen gegen den Remarque-Film und den damit zusammenhängenden Vorfällen sämtliche öffentlichen Kundgebungen in Großberlin von heute Mittwoch ab 2 Uhr bis auf weiteres verboten sind.

Haus unserer Heimat

Wilsdruff, am 10. Dezember 1930.

Merkblatt für den 11. Dezember.

Sonnenaufgang	7 ¹⁰	Wondauzugang	2 ¹⁰
Sonnenuntergang	15 ¹⁰	Wonduntergang	12 ¹⁰

1843: Der Balterologe Robert Koch geb.

Warum husten wir?

Die wenigsten haben sich wohl schon einmal die Frage gestellt: Warum husten wir? Der Husten stellt eine Abwehrmaßnahme unseres Körpers dar. Aufgabe des Hustens ist es Fremdkörper oder sonstige Stoffe, die in die Luftwege geraten sind, hinauszubordern. Das geschieht durch einen ziemlich komplizierten Mechanismus. Haben wir uns z. B. verschluckt, d. h. sind Flüssigkeiten, Speisereste oder dergleichen hinein in die Speiseröhre in die Luftwege geraten, dann melden die Nerven der Pfeiströhre oder des Schleimhauts dies der im zentralen Nervensystem gelegenen „Telephonzentrale“, d. h. dem Hustenzentrum. Dieses gibt die Nachricht an den Atemmuskulatur weiter und durch die Verstärkung dieses Muskelzugs wird der Husten ausgelöst, der die Unheilssituation an die tracheale Luft setzt. Ist man aber erschöpft, dann ist die Ansprechbarkeit der Nerven im Bereich der Luftwege erhöht und antwortet schon auf kleinste Reize. So wirkt der von der Schleimhaut der Pfeiströhre abgesonderte oder in sie eingeschwemmte Schleim wie ein Fremdkörper, d. h. hustenerregend. Dem ist gut so; denn dieser Schleim ist mit Krankheitsschleim beladen, die, wenn sie im Körper verbleiben, sich vermehren und schweres Unheil anrichten können. Der Husten aber vermag diesen Schleim hinauszubordern. Bei trockenem Husten oder zähem Schleim stößt das aus Schwierigkeiten oft nicht unerheblicher Art, und das Ziel der ärztlichen Behandlung ist in solchen Fällen stets darauf gerichtet, den Schleim zu lösen, zu versüßen. Husten, der Schleim herausbringt, ist also zweckdienlich, und der Wunsch des Kranken nach einem Hustenstilligungsmitittel durchaus nicht immer gerechtfertigt. Selbstverständlich sollte von allen hustenden Menschen stets bedacht werden, daß in dem ausgeworfenen Schleim Krankheitsschleim enthalten sind, daß man also den Auswurf nie auf den Boden entleeren, nie anderen Leuten ins Gesicht husten darf.

Neben Erläuterungen können auch andere Schädlichkeiten wie Einatmung von Rauch, von Gasen aller Art usw. Husten auslösen und dieser warnt uns dann rechtzeitig vor der drohenden Gefahr. Wir tun also unrecht, den Husten zu schelten, und bis zu einem gewissen Grade behält das Sprichwort recht: „Wer lange hustet, lebt lange.“

Kirchenvorstandssitzung. Bei Anwesenheit aller Mitglieder hielt gestern Dienstag den 9. Dezember von 15 bis 16 Uhr ab der Kirchenvorstand im Kirchenvorstandszimmer der Pfarrkirche seine Dezembermonatsversammlung unter Vorsitz Pfarrer Richters ab. Unter 1. Eingänge und Mitteilungen wird a) ein Schreiben des Bezirksfürstentums, Mitgliedschaft beim Gem.-Verl.-Verband Dresden betr., verlesen. Eine Nachprüfung der abgeschlossenen

Der Sächsische Industrie- und Handelstag erwartet von der Sächsischen Regierung, daß sie die im vierten Teile der Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 für das Rechnungsjahr 1931 angeordnete Senkung der Grundsteuer um 10% und der Gewerbesteuer um 20% bei Land und Gemeinden in vollem Ausmaße durchführt, zumal da der aus der sächsischen Mietzinssteuer entfallende Wohnungsbauteil dazu ohne weiteres ausreicht.

Weiter erachtet er die Sächsische Regierung, von den nachstehenden, ihr durch den dritten Teil der Notverordnung eingeräumten Befugnissen für die Ausgestaltung der Realsteuern keinen Gebrauch zu machen: a) Freistellung der im Eigentum einer öffentlichen Körperschaft stehenden Steuergegenstände von der Grundsteuer und der Gewerbesteuer gemäß § 4 Kap. 2 und § 7 des Kap. 3. — b) Unterschiedliche Belastung von landwirtschaftlichen und sonstigen Grundstücken mit der Grundsteuer durch Land und Gemeinden gemäß § 8 Ziff. 2 des Kap. 2. — c) Festlegung des Umlagesatzes der Grundsteuer nach § 8 Ziff. 3 des Kap. 2 und der Gewerbesteuer nach § 23 Ziff. 3 des Kap. 3 durch das Land für unbestimmte Zeit und Zulassung gleicher Festsetzungen durch die Gemeinden. — d) Erweiterung der künftig nach Reichsrecht geltenden Gewerbeertragsteuer durch eine Lohnsummensteuer gemäß § 19 des Kap. 3.

IV.

Der Sächsische Industrie- und Handelstag erkennt das Bedürfnis nach Anpassung des Aktienrechts an die durch die Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahrzehnte veränderten Verhältnisse an. Er degradiert den hierbei im vorliegenden Referentenentwurf eines Gesetzes über Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien beschrittenen Weg, die betreffenden Bestimmungen einer größeren Klarheit und Übersichtlichkeit wegen aus dem Handelsgelehrbuch herauszunehmen und durch ein besonderes Gesetz zu verstetigen.

Der Sächsische Industrie- und Handelstag nahm zu den Hauptfragen des Entwurfs, wie Erweiterung der Kapitalbeschaffungsmethoden, der Generalauflauf, der Erhöhung der Publizität und der Erweiterung des Aktionsrahmes Stellung, und erklärte sich mit den Grundsätzen des Entwurfs einverstanden. Er beschloß, zu einer Reihe von Einzelpunkten Abänderungswünsche vorzudringen. Dabei wurde u. a. gegen die in dem Entwurf zu Tage getretene Tendenz Stellung genommen, den Wirtschaftsbereich der amtlichen Berufsobertrachten gegenüber dem geltenden Recht einzuschränken.

Versicherungen soll stattfinden. Eingegangen sind b) ein Dankesbrief der Pfadfinderstiftung, c) ein Dankesbrief des Kirchenherrn Hofmann zu seinem 75-jährigen Jubiläum, d) ein Gesuch der Erzgebirgsgemeinde Steinbach, Beihilfe zur Orgelbeschaffung betreffend (5 Mark werden bewilligt), e) Anpreisung der Festchrift des Kirchenbezirkes für 1. Mai. 2. Die Kirchendienst, ein Musterstück kirchlicher Arbeit (Kirchendirektor Thomas Kirchhoff) fürgt zur Zeit bei den Kirchenvorstandsmitgliedern. — 3. Zwei Kirchensteuertellerlosen werden erledigt. 4. wird die Frage des Hausmannspostens im Diakonat und die jährlichen Urlaubsvorregeln für Kirchner und Diözäner behandelt. 5. wird eine Verordnung des Konistoriums kirchliche Nothilfe betreffend, verlesen. Man nimmt davon Kenntnis, ohne einen besonderen Beschluss zu fassen. Die verschiedenen kirchlichen Mittel, Legate usw. werden von einer hierzu ernannten besonderen Kommission nach bestem Wissen und Gewissen an Kirchengemeindemitglieder zur Verteilung gebracht werden. Unter 6: „Sonstiges“ beschließt man a) eine Erhöhung der Auslage am Leopold auf dem Altarplatze, b) eine Battlerbindung der Konfirmandenlokalität wegen laufender Benutzung, c) weitere Schritte in Sachen der Kreuze auf dem Ehrenfriedhof durch Holzbildhauer Trepte vornehmen zu lassen und d) auf dem Friedhof eine Tafel anzubringen mit dem Hinweise auf bevorstehende Einschlüsse. Gegen 8 Uhr wird die Sitzung mit Niederchristverlesung geschlossen.

Das 13. Städtische Sinfoniekonzert war ein voller Erfolg in künstlerischer Hinsicht. Nicht befriedigend war leider der Besuch. Man sollte doch meinen, bei einem Sinfoniekonzert mit 50 Pfennig Eintritt dürfte kein Stuhl leer bleiben. Gestern im „Adler“ war noch mancher unbekannt. Die nicht da waren, haben sich jedenfalls um einen großen Genuss gebracht. Unser Stadtkirchendirektor Philipp hatte ein Programm zusammengestellt, das schon in der Auswahl volle Beachtung verdiente. Es enthielt durchgehend nur sehr selten gehörte Sachen, die dem Ordner reichlich Gelegenheit geben, zu zeigen, was es kann. Den Prolog für den Abend bildete die Ouvertüre z. Op. „Die Zauberflöte“. Schön und weitholziger als mit Mozarts unsterblicher Schöpfung konnte das Konzert gar nicht eröffnet werden. Mit großem Schwung wurde sie zu Gehör gebracht. Ihr folgte das dreiteilige „Turk-Konzert“ für Hobo-Solo desselben Komponisten. Man hört Hobo selten als Soloinstrument und war deshalb besonders darauf gespannt. Vortragender war der Schüler Bay. Wie er sich seiner leineweis leichten Aufgabe erledigte, verdient alle Achtung. Mit dem Konzert für Violoncello von Auguste Augustusburg seine Gehilfenprüfung ab. Sein Spiel war gut, es mangelte ihm allerdings die nötige Wärme, was zum Teil mit auf das wahrscheinlich neue Instrument zurückzuführen ist. Zudem war auch das Stück selbst nicht besonders dankbar. Eine besondere Spezialität unserer Orchester-Schule sind seit einigen Jahren schon die Bläschten. Sie kommen ancheinend immer besser. Denn wie der junge Walter Butt mit die Fantasie über ein Thema des Chopinschen Trouermarsches bot, war einfach blendend. Über technische Schwierigkeiten ging er leicht hinweg und dabei spielte er alles aus dem Kopfe. Josef Handl Sinfonie G-Dur (Militär) bildete den Mittelpunkt der Vortragsfolge. Meister Philipp holte sie glänzend heraus. Die Kapelle übertraf sich hier förmlich selber in dem Klangzauber und in der Feinheit der Wiedergabe. Den Holzbläsern gehörte in diesem Zusammenhang ein Extralos. Vollendet schön auch in flandiger Abstönung wurde zum Schluß die mehrfach gewünschte Ouvertüre z. Op. „Aida“ gespielt. Die Besucher spendeten der Kapelle, den Solisten und besonders natürlich auch ihrem Leiter reichen Beifall. Der ganze Abend war von genuinster Art.

Gewerbesteuer. Wie im heutigen amtlichen Teile bekanntgegeben wird, ist am 15. Dezember b. J. die dritte Teilzahlung der Gewerbesteuer 1930 fällig. Wir empfehlen, sich mit dem Inhalt der Bekanntmachung vertraut zu machen.

Keine Brötchen mehr in Gaststätten. Nach der Notverordnung des Reichspräsidenten zur Reduzierung der Finanz- und Wirtschaftskrise, Teil 8, Maßnahmen zum Schutz der Landwirtschaft, darf in den Gast-, Speise- und Schankwirtschaften Brot zum Getrunk auf Ort und Stelle nur angeboten, feilgehalten oder verkauft werden, wenn es mindestens 80 Prozent Roggenmehl enthält. Damit fallen alle aus Weizenmehl hergestellten Brötchen,